

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden September-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die September-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

RG 080/2018 Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2019 (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Vorlage anzunehmen mit dem Vorbehalt, dass der Punkt bezüglich Zentrumslasten einvernehmlich mit den drei Städten vorgängig zur Behandlung im Kantonsrat geklärt ist.

Der neue Finanz- und Lastenausgleich hat sich aus Sicht der Gemeinden bestens bewährt. Die von der Finanz- und Lastenausgleichskommission zuhanden des Regierungsrats erarbeiteten neuen Steuerungsgrössen für das Jahr 2019 basieren auf den positiven Entwicklungseckpunkten der letzten Jahre. Einzig im Bereich der Zentrumslastenabgeltung, in dem eine nennenswerte Veränderung von Seiten der Regierung angedacht ist, braucht es eine Grundsatzdiskussion bezüglich der Bewertung der kulturellen Angebote in den drei Städten. Wir begrüssen die Initiative der Stadt Solothurn, dass dieser Punkt vorgängig zur parlamentarischen Behandlung unter den drei Städten diskutiert und verhandelt wird.

A 237/2017 Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Weicher Einstieg in den Kindergarten (DBK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung dieses Auftrags bzw. den Antrag der BIKUKO zu unterstützen.

Die Eingangsstufe ist wichtig und ein sanfter Start ist auch aus Sicht des VSEG bereits heute möglich. Der Kindergarten hat die Funktion, die Kinder von der vertrauten häuslichen Gemeinschaft in die Gemeinschaft des Quartiers oder der Gemeinde hinzuführen. Unserer Ansicht nach braucht es mehr Information der Schulträger über ihre Möglichkeiten, jedoch keine Systemänderung. Die Schulträger haben zudem ihre Arbeiten zur Organisation des Schuljahres 2018/2019 bereits im Herbst 2017 begonnen. Geforderte Veränderungen auf das Schuljahr 2018/2019 wären somit nicht umsetzbar.

A 210/2017 Auftrag Daniel Urech (Grüne, Dornach): Pensenreduktion bei der Geburt eines Kindes (FD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung dieses Auftrags.

Auch aus unserer Sicht gibt es genügend Möglichkeiten für Eltern, ihre Anstellungsbedingungen bei der kantonalen Verwaltung (inkl. Lehrerschaft) flexibel zu gestalten und die Kinderbetreuung oder andere private Tätigkeiten zu ermöglichen. Beispielsweise der hohe Anteil an Teilzeitpensen belegt, dass diese auch genutzt werden. Eine zusätzliche Bestimmung, die speziell bei Geburt eines Kindes eine Pensenreduktion ermöglicht, ist unserer Meinung nach nicht nötig. Auch bei diesem Instrument müsste die Vereinbarkeit mit betrieblichen Interessen eine Anforderung sein. Das ist auch bei den oben erwähnten bereits bestehenden Instrumenten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit so. Eine Abgrenzung beispielsweise zur bereits bestehenden Möglichkeit zur Teilzeitarbeit wäre schwierig.

I 047/2018

Interpellation Peter M. Linz (SVP, Büsserach): Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge und Familienbegleitungen (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Die Situation mit den minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen ist ein schwieriges Thema und vor allem eine echte Herausforderung für die Gemeinden. Der Kanton hat aus unserer Sicht – gegenüber anderen Kantonen – mit der Pflegefamilien-Konzeption das richtige Instrument gewählt. Vielmehr als die Begleitkosten, welche nachhaltig bei den Gemeinden im Rahmen der Sozialhilfe verbleiben, sind für die Gemeinden die effektiven Integrations- und Bildungskosten die grossen finanziellen Herausforderungen. Aus diesen Gründen ist es auch wichtig, dass die vom Bund aktuell geprüfte Erhöhung der Integrationspauschale den Gemeinden zukommen muss.

I 052/2018

Interpellation Felix Wettstein (Grüne, Olten): Spitalkosten steuern – Überversorgung vermeiden (DDI)

Der VSEG ist mit der Antwort des Regierungsrates in keiner Art und Weise zufrieden.

Wie in der Interpellation aufgeführt, stellt die Spitalfinanzierung wohl ein kantonales Leistungsfeld dar, obwohl die Gemeinden mit der Finanzierung von Entlastungswerken (Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe etc.) heute einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung des Gesundheitssystems leisten. Ob, wie vom Interpellant gewünscht, die Globalbudgets den richtigen Anreiz für eine Kostensenkung erwirken könnten, bezweifeln wir. Wir sind überzeugt, dass hier nur klare und verbindliche Leistungsaufträge des Regierungsrats zuhanden der SoH die notwendige Eindämmung der Kostenexplosion im Gesundheitswesen ermöglichen können. Ebenso müssten vom Regierungsrat notwendige gemeinsame Zielsetzungen mit den Nachbarkantonen beschlossen werden, da sich ja 40% der Patienten in den Nachbarkantonen behandeln lassen. Solange aber von Jahr zu Jahr mehr finanzielle Mittel durch die Politik in das System hineingespült werden, kann auch nicht erwartet werden, dass sich eine Kostenentlastung ergeben kann. Im Weiteren muss hier zudem zur Kenntnis genommen werden, dass die Gemeinden in den vergangenen Jahren mit dem Ausbau der ambulanten Pflege im Spitexbereich (Die Spitexkosten werden durch die Gemeinden getragen!) einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Kantonsfinanzen im Gesundheitsbereich beigetragen haben. Steigende Spitalkosten steuern sowie eine Überversorgung vermeiden zu wollen, dürfte nach dem Neubau der Spitälerinfrastrukturen in Olten und Solothurn etwas schwierig werden!

A 221/2017

Auftrag Christian Werner (SVP, Olten): Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene reduzieren (DDI)

Der VSEG empfiehlt die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Die Umsetzung des Auftrags führt weder zu Verbesserungen beim Vollzug von Wegweisungen noch zu einer effektiveren Integration. Vielmehr verringert oder verunmöglicht sie den Handlungsspielraum für eine gezielte Förderung, was letztlich zu einem Anstieg der von den Gemeinden zu tragenden Sozialhilfekosten führt. Auch der VSEG befürwortet im Interesse der Gemeinden ein effizientes Asylrückweisungsverfahren. Das heisst, dass all diejenigen mit einem vorläufigen Aufnahmestatus möglichst rasch einer Entscheidung zugeführt werden können, damit entweder die Rückführung vollzogen oder ein ordentlicher Asylstatus erwirkt werden kann.

A 229/2017

Auftrag Rolf Sommer (SVP, Olten): Aufhebung der Oberämter (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des Auftrags.

Auch die Gemeinden sind daran interessiert zu klären, wie sich die Zukunft der Oberämter gestalten wird. Auch wir stellen fest, dass sich die Aufgabenfelder sowie die Dienstleistungsansprüche an die bisherigen Oberämter in der Vergangenheit stark verändert haben und auch in Zukunft noch verändern werden. Aus diesen Gründen ist eine Überprüfung der bisherigen Oberämterstrukturen zu begrüssen.

I 062/2018

Interpellation Simon Esslinger (SP, Seewen): Unterstützung von Vorschulkindern mit Autismus-Spektrum-Störung (DBK)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Im Kanton Solothurn werden Kinder, die an einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) leiden, im Rahmen der Speziellen Förderung oder im Rahmen der sonderpädagogischen Massnahmen unterstützt. Die ASS wird erfahrungsgemäss oft bereits im Rahmen der Früherkennung diagnostiziert. Je nach Ausgangslage werden diese Kinder in Regelschulen ohne Massnahmen, in Regelschulen mit Massnahmen im Rahmen der Speziellen Förderung nach §§ 36 ff. des Volksschulgesetzes (VSG) vom 14. September 1969 oder individuell zugesprochenen sonderpädagogischen Massnahmen nach §§ 37 ff. VSG gefördert und beschult. Die Gemeinden wie auch der Kanton leisten die notwendige Unterstützung, dass diese Kinder zeitgerecht richtig unterstützt werden. Mit der neuen Sonderschulfinanzierungsregelung und den notwendigen Prozessanpassungen kann dieses Leistungsfeld noch effektiver angeboten werden!

A 023/2018

Auftrag Anita Panzer (FDP.Die Liberalen, Feldbrunnen): Schulgeld für auswärtige Schulbesuche einzelner Schülerinnen oder Schüler in besonderen Situationen (DBK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Der VSEG ist der Meinung, dass mit der heutigen Lösung die aufnehmenden Schulträger nicht benachteiligt werden, da sie in den meisten Fällen die bestehenden Klassen optimieren können. Eine einzelne Schülerin oder ein einzelner Schüler in einem bestehenden Klassenverband löst abgesehen von Materialkosten keine zusätzlichen Kosten aus. Im Gegenzug spart jedoch auch die abgebende Gemeinde keine Kosten. Für eine Aufnahme einer zusätzlichen Schülerin oder eines zusätzlichen Schülers ist vor allem die Klärung, ob die vorgesehene Klasse beziehungsweise die Schule eine Aufnahme tragen kann, entscheidend. Deshalb wird dem aufnehmenden Schulträger immer ein Mitspracherecht gewährt. Die Kosten sind heute unseres Erachtens adäquat abgedeckt. Eine Änderung dieser Systematik ist somit abzulehnen.

RG 069/2018

Einführung der Mehrfachstimmvertretung in Solothurner Zweckverbänden; Änderung des Gemeindegesetzes

Der VSEG unterstützt die Vorlage und empfiehlt dem Kantonsrat die Gesetzesänderung anzunehmen.

Durch diese neue "Kann-Bestimmung" wird die Möglichkeit geschaffen, dass in den Statuten eines Zweckverbands vorgesehen werden kann, dass eine Delegierte oder ein Delegierter mehrere Stimmen einer Verbandsgemeinde vertreten kann. Mit dieser Neuregelung kann ein wichtiges Bedürfnis der Gemeinden, nämlich die volle Stimmkraft einer Gemeinde und der Wille des Gemeinderats als Führungsorgan geltend zu machen, umgesetzt werden.

A 015/2018

Auftrag Marie-Theres Widmer (CVP, Steinhof): Anpassung der Übernahme von Kosten für Schülertransporte (BJD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des Auftrags mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zu prüfen, damit der Kanton während der obligatorischen Schuljahre die Transportkosten für alle Schüler, die eine öffentliche Schule besuchen, abgelten kann, falls der Schulweg unzumutbar ist.

Der VSEG erachtet es als sinnvoll, dass dieses Anliegen geprüft wird. Es sollen jedoch zuerst sämtliche Konsequenzen bekannt sein, bevor über eine grundsätzliche Finanzierung der Schülertransporte entschieden wird.

I 083/2018

Interpellation André Wyss (EVP, Rohr): Schuldenberatung (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Auch der VSEG sieht den Bedarf einer gut ausgebauten Schuldenberatung. Die Gemeinden unterstützen die Schuldenberatung einerseits mit einem Solidaritätsbeitrag und andererseits mit gezielten Dienstleistungsaufträgen. Auch wir sind überzeugt, dass mit den präventiven Massnahmen (Informationsveranstaltungen) für die Schülerinnen und Schüler ein wichtiger Beitrag für eine möglichst schuldenfreie Zukunft gewährleistet werden kann.